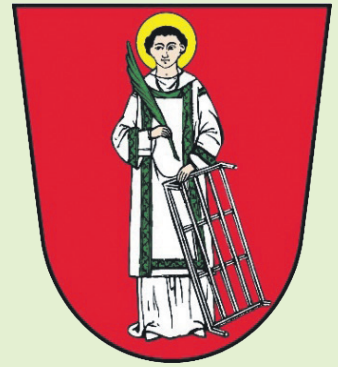


# AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2015

Freitag, den 20. März 2015

3. Jahrgang

## *Frühlingserwachen*



Die Winterzeit ist vorbei und allmählich macht sich der Frühling in der Natur bemerkbar wie hier im Altensteiner Park. Die Tulpenblüte auf dem Blumenkorbfelsen mit Blickachse zum Schloss Altenstein ist ein besonderes Parkdetail, das die Besucher seit der Wiedereinweihung des Blumenkorbfelsens im vergangenen Jahr bestaunen dürfen.

*Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen wünschen wir eine schöne Frühlingszeit und ein gesegnetes Osterfest.*

**Stadtverwaltung Bad Liebenstein****Telefon: 036961/3610****Telefax: 036961/36120****E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de****Öffnungszeiten**

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

*Hinweis:**Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.***Tourist Information:**

Herzog-Georg-Straße 64

Tel.: 036961 69320

info@bad-liebenstein.de

**Öffnungszeiten von November bis März:**

Montag - Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	geschlossen

**Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek /OT Bad Liebenstein:**

Herzog-Georg-Straße 64

Tel.: 036961 69184

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

**Schiedsstelle****Bahnhofstr. 22****Sprechzeiten:** Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr**Kontaktbereichsbeamter****Herr Beck**

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)

Tel.: 036961 734506 oder 0173 6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

**Herr Seidel**

August-Bebel-Str. 12, Tel. 036961 734484

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 55 - 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) zuletzt geändert am 20.03.2014 (GVBl 2014, S. 82 u. 83) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende, vom Stadtrat am 26. Februar 2015 beschlossene Haushaltssatzung:

**§ 1****Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 10.199.050 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

ab.

3.097.000 €

**§ 2****Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Obergrenze Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.630.000 € festgesetzt.

**§ 5****Stellenplan**

Es gilt der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

**§ 6****Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000 € je Einzelfall.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 50.000 € je Einzelfall werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € je Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche nach Absatz 2 und 3 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**§ 7****In-Kraft-Treten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Liebenstein, den 16. März 2015

gez.

**Dr. Michael Brodführer**

**Bürgermeister**

**der Stadt Bad Liebenstein**

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis vom 11. März 2015, Az.: 17 099 G 200-143/15

wurde der Eingang der am 04. März 2015 vorgelegten Haushaltssatzung 2015 nebst ihren Anlagen bestätigt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

**Auslegungshinweis:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

**23. März 2015 bis einschließlich 07. April 2015**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein zu jedermann Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2015 ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenstein unter [www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de) zu finden.

Bad Liebenstein, den 16. März 2015

gez.

**Dr. Michael Brodführer**

**Bürgermeister**

## Mitteilungen

### Ausschreibung - Verkauf gebrauchter Küchenausstattung und -geräte der ehem. Speiseküche im Kneipp-Kindergarten

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt gebrauchte Küchenausstattung und -geräte aus dem Bestand der ehem. Speiseküche im Kneipp-Kindergarten zum Verkauf aus. Dabei handelt es sich im Einzelnen um drei Gefriergeräte, einen Gasherd, einen Dampfgarer, eine Kippfanne, einen großen integrierten Kochtopf, einen Hockerkocher und eine Spüle.

Weitere Informationen und den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter [www.bad-liebenstein.de/ausschreibungen](http://www.bad-liebenstein.de/ausschreibungen).

### Aufruf zum Frühjahrsputz

Die Stadt ruft alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere alle Grundeigentümer und Besitzer von im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken, zum Frühjahrsputz auf.

Die Grundstücke, Gehwege und Straßen sind zu säubern und von den Resten des Winters zu befreien.

Wünschenswert wäre, wenn sich die Gärten und Wege bis zum Osterfest 2015 so präsentieren, dass sich die Gäste und Besucher in der Stadt wohlfühlen.

Bereits heute gilt der Dank allen Beteiligten für ihr Engagement.



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

**Herausgeber:** Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,

98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Liebenstein

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

